

3. 76. a. (2)

Nr. 1256.

Nachstehende Kundmachung, betreffend die Hinausgabe der für die nächsten 10 Jahre lautenden Coupons-Bogen zu den österreichischen Bank-Actien, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
K. K. Steuer-Direction Laibach den 11. Februar 1851.

K u n d m a c h u n g.

Da im Jänner d. J. der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Actien fällig war, so hat die Direction der priv. österr. Nationalbank beschlossen, zur Hinausgabe neuer Coupons-Bogen zu schreiten.

Die neuen Coupons werden auf einen halben Bogen, bis Ende März 1860 reichend, ausgefertigt, somit zwanzig an der Zahl seyn. — Jeder Coupon wird die Namen des Cassendirectors J. Edler v. Weitenhiller und des Cassiers der Actien-Casse v. Decret — dann die Stampiglie (das Siegel der österr. Nationalbank) und die geschriebene Zahl enthalten.

Die Herren Actionäre der österr. Nationalbank, deren Actien dermal mit Coupons versehen waren, belieben sonach ihre Actien, vom 7. Februar l. J. an, täglich Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann der Sonnabende) von 9 bis 12 Uhr der Liquidatur der Nationalbank zur Befügung neuer Couponsbogen vorzulegen.

Diese Actien müssen, wenn sie die Zahl von fünf Stück erreichen oder übersteigen, mit einer Consignation, deren Blanquetten unentgeltlich vertheilt werden, versehen seyn.

Der überreichten Actie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe rechts oben (gerade neben dem Worte „Actie“) mit den Worten: „Mit Coupons-Nr. bis Ende 1860“ beigedrukt, die entsprechende Zahl ausgefüllt, so dann der übereinstimmende Couponsbogen beigelegt und gegen Bestätigung erfolgt werden.

Wien am 6. Februar 1851.

Dr. Joseph Pipis,
Bank-Gouverneur.

Georg Freiherr v. Sina,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Sigmund Edler v. Wertheimstein,
Bank-Director.

3. 81. a.

Nr. 2664/89.

Concurs - Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat unterm 20. Jänner 1851, Z. 1798-155, für die k. k. Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine im Amtsgebiete der k. k. Finanz-Landes-Direction für die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat nachstehenden Personalstand provisorisch bewilligt:

a) Bei dem k. k. Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine in Temesvar Einen Verwalter mit dem Jahresgehälte von 800 fl., Einen Controlor mit dem Gehälte von 700 fl. und Einen Officialen mit dem Gehälte jährlicher 500 fl.

b) Bei jedem der drei Tabak- und Stempel-Verschleißmagazine in Baracka, Neu-Palanka und Groß-Becskerek Einen Verwalter mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und Einen Controlor mit dem Jahresgehälte von 400 fl.

Ueberdies hat jeder dieser Beamten, wenn und so lange ihm ein Naturalquartier nicht angewiesen werden kann, den Anspruch auf einen Quartierzinsbeitrag von 10 Percent seines Gehältsbetrages.

Bewerber um diese provisorischen Dienstposten haben ihre Gesuche bis Ende Februar 1851 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Temesvar und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesezten Be-

hörde, sonst aber unmittelbar einzubringen und darin nachzuweisen:

1. das Lebensalter;
2. die zurückgelegten Studien;
3. die bisherige Beschäftigung;
4. die nebst den Studien sich erworbenen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassefache; — die Kenntniß in der Tabak-Magazin-Manipulation ist höchst erwünscht;
5. eine tadellose Moralität;
6. die Kenntniß der landesüblichen Sprachen mit der gewissenhaften Angabe, ob diese Kenntniß nur das Verstehen und Sprechen, oder auch das correcte Schreiben aller oder welcher dieser Sprachen begreife;
7. die Fähigkeit zur Leistung der mit jeder dieser Dienststellen verbundenen Caution im Betrage des Jahresgehältes.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt begleiten, haben ihre Angaben durch glaubwürdige Zeugnisse darzuthun.

Temesvar am 26. Jänner 1851.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für die serbische Wojwodschast und das Temeser Banat.

3. 77. a. (2)

Nr. 1216.

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist die Dienststelle eines Amts-Assistenten, mit welcher ein Gehalt von jährlichen vierhundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis ersten März 1851 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amts-Assistentenstelle mit dem Jahresgehälte von 350 fl. 300 fl. oder 250 fl., haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälle-Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungs-Geschäfte versehenen Gesuche im Wege der vorgesezten Behörde bei dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanz-Gebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 25. Jänner 1851.

Z. 78. a. (2)

Nr. 447.

AVVISO D'ASTA.

Essendo rimasto deserto l'incanto tenuto nel giorno 3 corrente febbrajo concernente i lavori di prolungazione dei moli San Carlo e Ferdinando nella rada di Trieste, si previene che a senso del riverito dispaccio 13 novembre 1850 dell' Eccelso Ministero del commercio, industria e pubbliche costruzioni verrà assunto nel giorno 13 marzo 1851 dalle ore 10 alle 12 antimeridiane presso la sottoscritta i. r. Direzione il secondo esperimento d' asta, per appaltare i lavori suriferiti.

Il prolungamento del molo San Carlo è fissato a klaster 70 — ossia 133 metri — con la spesa di 103,161 fiorini 8³/₄ car., ossia lire austriache 309,483¹/₂ — e quello del molo Ferdinando a klaster 50 — ossia metri 95 — con la spesa di fior. 52,980 car. 24, ovvero lire austriache 158,941¹/₅, non compreso il valore della terra di Santorino, che verrà somministrata all'assuntore dalla stazione appaltante.

I lavori che occorreranno da eseguirsi tanto all'uno che all'altro dei suddetti due moli consistono:

a) Nella gettata di sassi a scogliera sottomarina stabilità a piedi 16 di profondità sotto la bassa marea.

b) Nella costruzione del corpo murale sopra la scogliera portata a collimare col livello della bassa marea stessa, costituito questo di un contorno e traverse di muratura a sacco in cemento di terra di Santorino.

c) Nel corpo del molo soprastante alla bassa marea, ossia rivestimento di muratura in pietra da taglio; e finalmente

d) Nel terrapienamento, da praticarsi fra i muri di perimetro; nel lastrico nelle colonne da presa, ed in altri lavori accessori.

Le offerte si faranno in iscritto in diminuzione del prezzo fiscale fissato come sopra in fior. 156,141 car. 32³/₄, e dovranno essere accompagnate dal deposito corrispondente al decimo del prezzo stesso, cioè dalla somma di fior. 15,614 car. 8, che potrà consistere in Banco-notte, Assegni di cassa, Obbligazioni metalliche dello Stato, calcolate secondo l'ultimo listino della Borsa di Vienna, e finalmente in Obbligazioni dell'imprestito dello Stato degli anni 1834 — 1839 nel loro valore nominale.

Sarà libero ai concorrenti di fare anche delle offerte separate per ciascuno dei suddetti due moli; in ogni caso però la stazione appaltante si riserva di dare la preferenza a quelle offerte che in confronto risulteranno più vantaggiose pel Sovrano Erario.

I piani di dettaglio di questi lavori, la descrizione, e le ulteriori condizioni dell'impresa per chi vorrà farne previa conoscenza, trovansi ostensibili da oggi in poi alle solite ore d'ufficio nella Cancelleria di questa

I. R. Direzione delle pubbliche Costruzioni
Trieste li 4 febbrajo 1851.

L. I. R. Ispettore tecnico in Capo del
Governo centrale marittimo, Direttore
SACCHETTI.

3. 79. a. (2)

Vicitations - Ankündigung.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß zu Folge höherer Anordnung vom 27. Februar 1851 Vormittag um 9 Uhr in der Feldkriegs-Commissariats-Kanzlei, am alten Markt Haus-Nr. 21, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen Ararialgütern, einschließig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende halbe Militärjahr, nämlich vom 1. Mai bis 31. October 1851, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird, und zwar:

- Von Laibach nach Agram,
Carlstadt,
Flume,
Klagenfurt,
Triest,
Görz,
Palmanuova,
Udine,
Trevise,
Benedig über Trevise,
Verona,
Mantua,
Brescia,
Mailand und
Pavia.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeterinspectionskanzlei am Burgplaz Haus-Nr. 28, im 2. Stocke, zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie auch selbe am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden.

Zu dieser Preisverföhrungslicitation wird das Badium mit 500 fl. in Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde festgesetzt, welches vor dem Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei der Licitation nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig versiegelt, und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

1) Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Licitation.

2) Ist der schriftliche Different bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Offertpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.

3) Ist der schriftliche Different hingegen nicht anwesend, so wird dessen Offert, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.

4) Muß der Different in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersterer bleibt, nach diensthlich hierüber erhaltener Mittheilung, das dem Offert beigeflossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 1000 fl. Banknoten oder sonst gesetzlich anerkanntem Papiergelde zu ergänzen, und ferner ausdrücklich erklären, daß er in nichts von den Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verpflichtet und gebunden glaubt, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Licitations-Protocolle, selbst unterschrieben hätte.

Nach Abschluß des Licitationsactes wird kein Offert und keinem wie immer gestalteten Anbote mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle Jene, welche

5) bei dieser Frachtpreisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben. Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Arar in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörde ergehen, und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contract bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstige Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung, der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. Nichts desto weniger haften aber, wie schon bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Puncten in solidum, und es hat das Arar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Con-

trahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen.

Laibach am 15. Februar 1851.

3. 207. (3) Nr. 359.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gegeben: daß in Folge Erlasses des k. k. Landesgerichtes Neustadt vom 22. Jänner l. J., 3. 152, Margareth Eupanec von Großlax, nun in Döbering wohnhaft, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes unter Curatel gesetzt und ihr der Gutbesitzer Santo Treo in Kleindorf zum Curator bestellt worden sey.

k. k. Bezirks-Collegialgericht Treffen am 5. Februar 1851.

3. 206. (3) Nr. 197.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 1. Februar 1850 verstorbenen Schiffmanes und Grundbesizers Anton Mandel, von Stangen-Pollane, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. März l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 17. Jänner 1851.

Der k. k. Bez. Richter: Zübner.

3. 189. (3)

Böslauer = Schaumwein
(Inländischer Champagner)

weiß und roth,

so wie verschiedene Gattungen Extra-Weine in Bouteillen, sind zu billigsten Preisen stets vorrätbig, am Rundschaftsplatz im Hause des Herrn Flor. Maurer Nr. 169 im zweiten Stocke bei

J. v. Emperger.

3. 214. (1)

Einladung

zur Pränumeratation auf das

„Wiener Neuigkeits-Bureau.“

Das „Wiener Neuigkeitsbureau,“ welches gegenwärtig das an verläßlichen Nachrichten reichhaltigste Blatt der Residenz ist, und von dem sehr viele Blätter des In- und Auslandes Nachrichten entnehmen, erscheint in Wien, mit Ausnahme Montags, täglich. Der Pränumerationspreis ist für Wien: Ganzjährig 4 Gulden,
Bierteljährig 1 „
Monatlich 24 Kreuzer.

für Auswärtige: entfällt überdieß noch das k. k. Postporto mit 20 kr. pr. Monat.

Briefe und Geldsendungen werden franco erbeten; auch wird um Beschleunigung der Bestellung ersucht, da die ersten Nummern bereits vergriffen sind, daher den jetzt eintretenden Abonnenten nicht mehr nachträglich geliefert werden können.

Die Expedition
des „Wiener Neuigkeits-Bureau“
in Wien, Stadt, Dorotheergasse,
Nr. 1118.

3. 192. (3)

Nicht zu übersehen.

Das im Hühnerdorfe sub Consc. Nr. 5, knapp an der Unterkrainger Fahrstraße liegende, zu jeder Speculation, als: zum Wein- und Gasthause, Getreide- und Zwetschken-, dann Honig- und Knopfernhandel, wie nicht minder zum Handel jeder Art Holzes geeignete, neu aufgebaut, mit Ziegel eingedeckte Haus mit Acker, Berg- und Wiesgrunde, nebst einer Bauarea mit der angenehmsten Aussicht an die sehr besuchte Sonnegger- Straße und an die in einem romantisch schönen Kreise liegenden Berge, wird um den gewiß sehr billigen Preis von 2280 fl. CM., gegen die vortheilhaftesten Bedingungen aus freier Hand verkauft.

Liebhaber wollen sich des Näheren wegen in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 3 zu ebener Erde, oder im Auskunfts-Comptoir in der Theatergasse Nr. 18 schriftlich oder mündlich anfragen.

3. 213. (2)

Eine Wohnung.

in der St. Peters-Vorstadt Nr. 82, bestehend aus zwei Zimmern, einem Cabinet, Küche, Keller, Dachboden, nöthigenfalls auch ein Stall mit Heu- und Strohbehältnissen und Wagenremise, ist mit künftigen Georgi zu vergeben. Auch werden mehrere Acker am Laibacher Felde auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Auskunft ertheilet der Eigenthümer

Michael Ambrosch,
Stadt Nr. 13, ersten Stock.